

Anmeldeformular

Verbindliche Anmeldung für folgende Veranstaltung:

.....

Vorname, Name

.....

Straße:

.....

PLZ, Wohnort:

.....

Telefon privat:

mobil:

.....

Geburtstag:

.....

E-Mail-Adresse:

.....

Freiwillige Angabe: Vorkenntnisse

.....

Freiwillige Angabe: momentan ausgeübter Beruf

.....

Weitere allgemeine oder ergänzende Bemerkungen:

► Hiermit bestätige ich die Verbindlichkeit dieser Buchung und erkenne gleichzeitig die Weiterbildungs-Bedingungen gemäß den gültigen Aus- und Fortbildungsbedingungen an (diese finden Sie nachfolgend in diesem Anmeldeformular).

► Es bestehen keine gesundheitlichen Bedenken, weder physischer noch psychischer Art, die gegen die Teilnahme an der gewählten Veranstaltung sprechen. Mir ist bekannt, dass diese Ausbildung / dieses Seminar / dieser Workshop keinen möglichen Ersatz für eine Therapie darstellt und auch keinen heilenden oder therapeutischen Anspruch erhebt.
Eventuelle gesundheitliche Risiken werden von mir mit meinem Hausarzt abgesprochen.

Ort, Datum, Unterschrift

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung

entweder per Post an:

Richter Trainings
Herr Jens Richter
Haingeraideweg 1
76829 Landau / Pfalz

oder als PDF-Datei (mit Unterschrift!) an:

jens.richter@richtertrainings.de

Interne Bearbeitungsvermerke:

Eingang am:

Aus- & Weiterbildungs-Bedingungen für diese Veranstaltung

Hinweis: aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Vereinfachung sprechen wir unsere weiblichen und männlichen Teilnehmenden nachfolgend in der männlichen Form als „Teilnehmer“ an.

§ 1) Abschluss des Weiterbildungsvertrages

Mit Ihrer schriftlichen oder mündlichen (persönliches Gespräch oder Telefonat) Anmeldung bieten Sie dem Veranstalter den Abschluss eines Weiterbildungsvertrages verbindlich an. Sofern Sie mehrere Teilnehmer anmelden, so haften Sie ebenso für deren Verpflichtungen aus dem

Weiterbildungsvertrag. Der Vertrag kommt verbindlich zustande, wenn dem Veranstalter die Anmeldung schriftlich oder fernmündlich bestätigt wird.

§ 2) Leistungen

Der Teilnehmer kann sich über Umfang, Form, Thematik und Ziel der Leistungen in der entsprechenden Ausschreibung und auf der Homepage des Veranstalters informieren.

Die jeweiligen Veranstaltungsorte und die durchführenden Mitarbeiter werden dem Teilnehmer rechtzeitig vor Beginn mitgeteilt. Der Veranstalter behält sich vor, Veranstaltungen räumlich und/oder zeitlich zu verlegen, Programme zu ändern oder (nur im Ausnahmefall wie Krankheit o.ä.) einen Wechsel in der Person der Seminarleiter vorzunehmen. Dem Teilnehmer steht in diesen Fällen kein außerordentliches Kündigungs-, Rücktritts- bzw. Minderungsrecht zu.

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Beschreibung der Aus- & Weiterbildung und aus den Angaben in der Buchungs-Bestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, werden nur mit der schriftlichen Bestätigung des Veranstalters verbindlich.

Bis spätestens 14 Tage vor dem Aus- & Weiterbildungsbeginn erhalten Sie ausführliche Informationen mit allen notwendigen Unterlagen (wie z.B. Zufahrtsbeschreibung etc.).

§ 3) Rücktritt, Umbuchung oder Ausschluss

Der Veranstalter ist berechtigt, insbesondere bei einer zu geringen Anmeldezahl, bei Ausfall des Seminarleiters – soweit nicht rechtzeitig ein äquivalenter Ersatz gefunden werden kann – oder bei nicht vorhersehbaren Fällen höherer Gewalt, die Veranstaltung abzusagen. Der Veranstalter schließt ausdrücklich ein etwaiges Beschaffungsrisiko oder eine Garantie zur Durchführung der Veranstaltungen aus. Muss eine Veranstaltung aus vorgenannten Gründen oder aus anderen Gründen abgesagt werden, ist der Veranstalter berechtigt, dem Teilnehmer einen Ersatztermin vorzuschlagen.

Weiterhin behält es sich der Veranstalter vor, Aus- & Weiterbildungen, Seminare oder Workshops abzusagen, falls eine erforderliche Mindestzahl von Teilnehmern bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn nicht erreicht werden konnte. In diesem Fall werden bereits bezahlte Gebühren in vollem Umfang zurückerstattet. Darüber hinaus können keine weiteren Ansprüche geltend gemacht werden.

Während der Seminar- bzw. der Aus- & Weiterbildungs-Zeiten behält es sich der Veranstalter vor, Teilnehmer teilweise oder ganz von der Veranstaltung auszuschließen, sofern Teilnehmer unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen oder wenn von ihnen aus sonstigen Gründen ein unzumutbares Risiko für die eigene Sicherheit oder für die Sicherheit anderer ausgeht.

Der Teilnehmer kann vor dem Beginn der Veranstaltung jederzeit – jedoch ausschließlich in schriftlicher Form – von seiner Teilnahme zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Ohne schriftlichen Rücktritt vom jeweiligen Vertrag besteht keine Kosten reduzierende Stornierungsmöglichkeit.

Für den Fall eines Rücktrittes gelten folgende Stornierungskosten:

- bis 60 Tage vor Beginn der Aus- & Weiterbildung: 40 % des Gesamt-Preises
- bis 44 Tage vor Beginn der Aus- & Weiterbildung: 60 % des Gesamt-Preises
- bis 30 Tage vor Beginn der Aus- & Weiterbildung: 70 % des Gesamt-Preises
- bis 14 Tage vor Beginn der Aus- & Weiterbildung: 80 % des Gesamt-Preises
- bis 8 Tage vor Beginn der Aus- & Weiterbildung: 90 % des Gesamt-Preises
- danach: 100 % des Gesamt-Preises

Sollte die Aus- & Weiterbildung oder das Seminar / der Workshop vorzeitig aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu verantworten hat, abgebrochen werden, so entsteht kein Anspruch auf Teilrückerstattung des Teilnahmepreises.

Gleiches gilt, falls einzelne Blöcke aus privat zu verantwortenden Gründen nicht in Anspruch genommen werden können.

§ 3) Preise und Rechnungstellung

Es gelten die bei Vertragsabschluss vereinbarten Preise. Alle Preise verstehen sich, wenn nicht ausdrücklich schriftlich angegeben, zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Soweit bei Vertragsabschluss keine andere Regelung getroffen ist, werden die Teilnehmergebühren mit Zugang der Teilnahmebestätigung und der Rechnung ohne Abzug fällig und sind bis

spätestens 14 Tage nach Rechnungszugang zu zahlen. Bei Zahlungsverzug hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Teilnahme an der Veranstaltung.

Bei begründeten Gegebenheiten ist eine Ratenzahlung oder eine andere, individuell zu vereinbarenden Zahlungsregelung möglich.

§ 4) Gewährleistung / Schadenersatz

Sollte ein Teilnehmer wider Erwarten Grund zu Beanstandungen haben, so ist dieser verpflichtet, dies unmittelbar der Aus- & Weiterbildungsleitung vor Ort mitzuteilen. Ansprüche müssen innerhalb eines Monats (4 Wochen) nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Veranstaltung dem Veranstalter gegenüber schriftlich geltend gemacht werden.

Wird die Veranstaltung infolge eines durch den Veranstalter hervorgerufenen Mangels erheblich beeinträchtigt, kann der Teilnehmer – nach Anzeige des Mangels – den Preis mindern oder den Vertrag kündigen. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn der Veranstalter eine vom Kunden bestimmte angemessene Frist hat verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten.

§ 5) Datenschutz

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die ggf. anfallenden Anmeldeformulare wahrheitsgemäß und vollständig auszufüllen. Andernfalls ist der Veranstalter berechtigt, die Anmeldung abzulehnen oder den Vertrag anzufechten.

Dem Teilnehmer ist bekannt, dass die für die Vertragsabwicklung erforderlichen Daten vom Veranstalter gespeichert werden. Mit der Anmeldung / der Vertragsunterzeichnung erklärt sich der Teilnehmer mit der Verarbeitung seiner Daten einverstanden. Die Daten werden vom Veranstalter nicht an Dritte weitergegeben.

Der Veranstalter verpflichtet sich zur Geheimhaltung sämtlicher Vorgänge, die durch die Zusammenarbeit mit dem Teilnehmer bekannt geworden sind, sofern dem nicht dringende, berechnete Interessen des Veranstalters entgegenstehen (zum Beispiel Durchsetzung von Gebührenforderungen).

§ 6) Verantwortung des Klienten

Der Klient erkennt an, dass er während des Coachings, Seminars oder Workshops in vollem Umfang selbst verantwortlich ist für seine körperliche und psychische Gesundheit. Der Klient erkennt an, dass alle Schritte und Maßnahmen, die im Zuge der Veranstaltung von ihm durchgeführt werden, nur in seinem eigenen Verantwortungsbereich liegen.

Landau, am 17. 02. 2015

Jens Richter